

Niederschrift

über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, **26.01.2023**, 16:35 Uhr - 16:50 Uhr,
Hauptausschusszimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Silke Busch, Jan Gebker, Dr. Ulrich Möllenhoff, Georg Müller-Glunz (Vertretung für Frau Laura Tenhagen),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Thomas Marczinkowski, Otto Reiners, Prof. Dr. Rita Stein-Redent, Sonja Völker (Vertretung für Frau Anne Herbermann), Albert Wenzel,

von der SPD-Fraktion:

Jonas Dröge, Marianne Koch (Vertretung für Herrn Philipp Hagemann),

von der FDP-Fraktion:

Martin Gerhardy (Vertretung für Herrn Bernd Mayweg),

für die Schriftführung:

Klaus Frohne,

Es fehlte/n:

Sandra Beer, Katharina Geuking, Philipp Hagemann, Anne Kathrin Herbermann, Bernd Mayweg, Lars Nowak, Wolfram Pott, Laura Tenhagen,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.01.2023

Tagesordnung

- | | |
|---------------------|--|
| RPA/0001/2023
OB | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2021 |
| | 3. Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Herr Dr. Möllenhoff eröffnete die öffentliche Sitzung um 16.35 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Dann verlas er die Verpflichtungsformel. Durch die anschließende Abgabe der Erklärung „Ich verpflichte mich“ wurde Frau Koch verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung RPA/0001/2023

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2021

Herr Frohne ging in seiner Berichterstattung zunächst u. a. auf die folgenden wesentlichen Kernaussagen ein:

- Der vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und vermittelt damit grundsätzlich die zum Verständnis der Rechnungsergebnisse erforderlichen Informationen.
- Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist das eine Verbesserung von rd. 23,2 Mio. €.
- Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang noch das Ergebnis aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Derartige Veränderungen sind aus dem laufenden Jahresergebnis abzugrenzen und direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2021 betraf dies per Saldo einen negativen Betrag von rd. 217 T€, der nicht im laufenden Jahresergebnis erfasst ist, sondern unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.
- Mit Bezug auf die Regelungen des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG)“ waren die durch die COVID-19 Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren. Im Jahr 2021 waren davon Belastungen i. H. v. 10.810.000,00 € betroffen. Dieser Betrag ist in der Bilanz als sog. Bilanzierungshilfe ausgewiesen.
- Der Bestand der Ausgleichrücklage beläuft sich am 31.12.2021 auf rd. 142,0 Mio. €. Dieser Bestand reicht aus, um das Defizit des Jahres 2021 auszugleichen. Damit gilt der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen. Das Eigenkapital der Stadt Münster sank im Haushaltsjahr 2021 um rd. 2 Mio. € auf rd. 838,1 Mio. €.
- Die Prüfung führte im Ergebnis zu keinen vom Entwurf des Jahresabschlusses abweichenden Feststellungen, so dass die Vorlage einer korrigierten Bilanz nicht erforderlich

war. Vereinzelt getroffene und im Prüfbericht im Einzelnen benannte Feststellungen, die grundsätzlich eine Korrektur des Jahresabschlusses hätten erforderlich machen können, waren entweder nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit nicht bedeutend genug oder sie werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 berücksichtigt.

In der nachfolgenden Diskussion beantwortete Herr Frohne vereinzelt Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach dem Hinweis, dass dem Oberbürgermeister die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichtes gegeben worden ist, er hiervon jedoch keinen Gebrauch gemacht hat, erklärte Herr Frohne, dass das AWR als Ergebnis der Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den vorgelegten Jahresabschluss nebst Lagebericht erteilt hat, da der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt und auch der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

In der nach § 59 Abs. 3 GO NRW abzugebenden eigenen Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung stellt der Ausschuss fest, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und den Jahresabschluss nebst Lagebericht billigt. Die Stellungnahme wurde im Anschluss vom Ausschussvorsitzenden, Herrn RH Dr. Möllenhoff, unterzeichnet.

Daran anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 den Bericht des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 eingehend beraten. Einwendungen gegen den Prüfungsbericht einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks werden nicht erhoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den von der Stadtkämmerin aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss nebst Lagebericht.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Meldungen

gez.
Dr. Ulrich Möllenhoff
Vorsitz

gez.
Klaus Frohne
Schriftführung